



Entwässerungsantrag

auf Herstellung eines Anschlusses an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes "Eisleben-Süßer See" und Erteilung einer Einleitgenehmigung gemäß §§ 6 und 7 der Abwasserbeseitigungssatzung

auf Herstellung eines Anschlusses an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes "Eisleben-Süßer See" (hierzu bitte Punkt 4f beachten)

(gilt nur für die Gemeinden und Ortsteile, in denen der AZV „Eisleben-Süßer See“ gemäß Satzung für die Niederschlagswasserentsorgung zuständig ist.)

auf Erweiterung des vorhandenen Anschlusses (Zweitanschluss)

an das Schmutzwassernetz

an das Niederschlagswassernetz (hierzu bitte Punkt 4f beachten)

(gilt nur für die Gemeinden und Ortsteile, in denen der AZV „Eisleben-Süßer See“ gemäß Satzung für die Niederschlagswasserentsorgung zuständig ist.)

auf Anschluss an die dezentrale Abwasserentsorgung (hierzu bitte Punkt 3 beachten)

1. Angaben zum Antragsteller

Zum Bauvorhaben:

Name des Grundstückseigentümers:

Vorname des Grundstückseigentümers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon bzw. Telefon des Planers/Architekten:

E-Mail:

2. Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Evtl. Flurteilstück:

Grundstücksgröße in m²:

Anzahl der Vollgeschosse:

B-Plan-Nr.:

gewünschter Anschlussstermin:

3. Bei Antrag auf Anschluss an die dezentrale Abwasserentsorgung zusätzlich auszufüllen:

Die Entsorgung erfolgt durch:

abflusslose Sammelgrube

(Hier ist zum Antrag die genaue Typenbeschreibung, Größe und bauliche Zulassungsnummer mitteilen)

Kleinkläranlage mit Kleinbelebungsanlage

(Hier ist zum Antrag die genaue Art der Anlage, eine Typenbeschreibung, Größe und bauliche Zulassungsnummer mitteilen)

4. Folgende Unterlagen sind diesem Entwässerungsantrag beizufügen:

a)	Erläuterungsbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung.
b)	Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
c)	Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes, nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: - Straße und Hausnummer - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
d)	Einen Schnittplan im Maßstab 1:100, durch den die Fall- und Entlüftungsrohre der Gebäude sowie die Revisionsschächte des Grundstückes mit Angaben der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf DHHN 92.
e)	Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlage.
f)	Gilt nur bei Antrag auf Anschluss an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage: - detaillierte Flächengrößenangaben (auf volle Quadratmeter gerundet) sowie Angaben zum Versiegelungsgrad der anzuschließenden Einzelflächen entsprechend der Anlage 1 der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung. Gegebenenfalls ist eine Planübersicht beizufügen.

Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers